

Die Anmeldung zur Prüfung ist spätestens bis zum

- 01. Februar für die Abschlussprüfung im Sommer, bzw.**
- 01. August für die Abschlussprüfung im Winter,**
- 01. Juli für die Zwischenprüfung**

per Post an

oder

per E-Mail an

Annett Nübel
c/o Bezirksregierung Arnsberg
Dez. 31.2 – Katasterwesen
Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

annett.nuebel@bra.nrw.de

einzusenden.

Für die Anmeldung **erforderliche Unterlagen**

(*entsprechende Vordrucke stehen als Download zur Verfügung):

zur Zwischenprüfung:

- formloser Antrag der Ausbildungsstätte **mit Zustimmung** des/der Auszubildenden und folgenden Angaben:
- Name, Anschrift, Geburtsdatum und -ort des/der Auszubildenden
- Beginn und voraussichtliches Ende des Ausbildungsverhältnisses
- besuchtes Berufskolleg ab dem 2. Ausbildungsjahr
- *Ausbildungsstandsbewertung des/der Auszubildenden

bei Minderjährigkeit des/der Auszubildenden:

- Name u. Anschrift des gesetzlichen Vertreters, bzw. des/der Erziehungsberechtigten
- ärztliche Bescheinigung nach § 33 Jugendarbeitsschutzgesetz

zur Abschlussprüfung:

- formloser Antrag der Ausbildungsstätte **mit Zustimmung** des/der Auszubildenden
- Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung (entfällt bei Wiederholungsprüfung)
- schriftlicher Ausbildungsnachweis (entfällt bei Wiederholungsprüfung)
- letztes Berufsschulzeugnis
- tabellarischer Lebenslauf
- *Ausbildungsstandsbewertung des/der Auszubildenden (entfällt bei Wiederholungsprüfung)
- *Antrag auf Genehmigung des Betrieblichen Auftrags und ausgefüllte *Beurteilungsmatrix (bei Wiederholungsprüfung: entfällt, wenn Prüfungsbereich 1 als bestanden anerkannt)

bei einer **Anmeldung zur vorgezogenen Abschlussprüfung:**

- zusätzlich glaubhafte Darlegung über den Erwerb von Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit), ggf. Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise

bei einer **Anmeldung zur Wiederholungsprüfung:**

- zusätzlich Angaben über die anerkannten Prüfungsbereiche